

## **Antwort an den Kreistag**

Fulda, 27.09.2021

Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.09.2021, eingegangen am 05.09.2021  
„Stellungnahme zum Schulstart“

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### **Schülerbeförderung**

Seit Oktober 2020 werden aufgrund der Pandemie zusätzliche Busse im gesamten Kreisgebiet zur Kapazitätsentlastung bei der Schülerbeförderung eingesetzt. Die Beauftragung durch den Landkreis Fulda erfolgte aufgrund von zwei Ausschreibungen.

Im Zeitraum vom 19.10. – 31.10.2020 wurden zwölf Zusatzbusse eingesetzt. Davon wurden zwei Busse für den freigestellten Schulbusverkehr herangezogen. Ab 01.11.2020 wurden sechs weitere Zusatzbusse beauftragt.

Bis zum 01.04.2021 wurden insgesamt 18 Zusatzbusse durch den Landkreis Fulda als Verstärker in der Schülerbeförderung eingesetzt. Hiervon unterstützten 15 Busse den Linienverkehr und drei Busse den freigestellten Schulbusverkehr. Darüber hinaus setzte die LNG fünf weitere Busse eigenständig auf stark frequentierten Linien ein.

Für das Schuljahr 2021/2022 werden zunächst bis zu den Herbstferien 2021 zusätzlich fünf Busse im Linienverkehr genutzt, um auf den stark frequentierten Verbindungen im gesamten Kreisgebiet mehr Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Bisher haben diese Busse in den beiden Hauptverkehrszeiten zu einer deutlichen Entlastung geführt.

Die LNG beabsichtigt, die fünf zusätzlichen Busse über die Herbstferien hinaus bis zum Ende des Schuljahres im Sommer 2022 zu beauftragen. Der Aufsichtsrat der LNG Fulda wird hierüber Ende September beschließen. Im Linienverkehr wurden zwischenzeitlich Zählungen der Auslastung der im Rahmen der Schülerbeförderung genutzten Verbindungen vorgenommen, die aktuell ausgewertet werden.

Im Anschluss an die Auswertungen wird die LNG Fulda gemeinsam mit dem Fachdienst Schulen prüfen, ob und in welchem Umfang weitere Anpassungen der Kapazitäten erforderlich und sinnvoll sind.

Bei der Schülerbeförderung gelten die Hygienemaßnahmen gemäß den geltenden Verordnungen. Darüber hinaus sorgen an den Schulstandorten Aufsichten dafür, dass der Einstieg geregelt abläuft und sich die Schülerinnen und Schüler gleichmäßig auf die Busse aufteilen.

### **Luftfilter**

Dem Landkreis Fulda als Schulträger ist es bei der Diskussion um den Einsatz von Luftfiltern an Schulen wichtig, sich nicht von Emotionen leiten zu lassen, sondern auf gesicherter wissenschaftlicher Grundlage Entscheidungen zu treffen.

Wichtige Grundlage für diese Entscheidungen sind die aktuellen Empfehlungen des Umweltbundesamtes zum Einsatz mobiler Luftfilter- und Luftreinigungsanlagen, die folgende Aussage treffen:

„Neben der Einhaltung der Hygieneregeln („AHA“) bleibt daher die regelmäßige Lüftung über die Fenster die wichtigste Maßnahme zur Reduzierung der Virenmengen in der Luft sowie zur Aufrechterhaltung einer gesunden Raumluft („AHA+L“).

Aktuelle Untersuchungen mit Bakteriophagen belegten auch hier, dass das Lüften gemäß den UBA-Empfehlungen die Konzentration der infektiösen Aerosolpartikel über die Dauer einer Schulstunde um etwa 90 Prozent reduziert.

Dort, wo nicht ausreichend gelüftet werden kann, helfen kontinuierlich betriebene, einfache Zu- und Abluftanlagen oder mobile Luftreiniger, die Virenlast im Raum ebenfalls in einer Größenordnung von bis zu 90 Prozent zu reduzieren.“

Damit wird wissenschaftlich fundiert und eindeutig festgestellt, dass die regelmäßige Lüftung von Unterrichtsräumen die effektivste Maßnahme zur Reduzierung der Virenlast in der Raumluft darstellen.

Der Einsatz mobiler Luftfilter- und Luftreinigungsanlagen ersetzt das regelmäßige Lüften in keinem Fall! Er ist nur in den Räumen sinnvoll, die nicht ausreichend belüftet werden können.

Das Umweltbundesamt teilt Schulräume aus innenraumhygienischer Sicht in drei Kategorien ein:

Kategorie 1:

Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit (raumluftechnische Anlage und/oder Fenster weit zu öffnen).

Diese Kriterien sind bei der Mehrzahl der Schulräume des Landkreises gegeben. In diesen Räumen ist der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte nicht notwendig, wenn ein Luftaustausch entweder durch regelmäßiges Stoß- und Querlüften oder durch raumluftechnische Anlagen gewährleistet wird. Die gleichzeitige Anwendung von Lüftung und der Einhaltung der AHA-Regeln ist aus innenraumhygienischer Sicht umfassend und ausreichend für den Infektionsschutz gegenüber dem Corona-Virus.

Kategorie 2:

Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (keine raumluftechnische Anlage, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt).

In diesen Räumen ist u. a. auch der Einsatz mobiler Luftreiniger sinnvoll. Fachgerecht positioniert und betrieben ist ihr Einsatz wirkungsvoll, um während der Dauer der Pandemie die Wahrscheinlichkeit indirekter Infektionen zu minimieren.

Kategorie 3:

Nicht zu belüftende Räume. Diese Kategorie von Unterrichtsräumen ist an Schulen des Landkreises nicht vorhanden.

Auf der Basis der Empfehlungen des Umweltbundesamtes wurde durch das Gebäudemanagement des Landkreises Fulda eine Konzeption erarbeitet und die Beschaffung geeigneter mobiler Luftfilteranlagen geprüft und umgesetzt. Hierzu wurden durch die jeweiligen Regionalmanager alle Räumlichkeiten jedes Schulstandortes auf die vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten untersucht.

Aufbauend auf dieser Untersuchung wurden entsprechende Beschaffungen vorgenommen.

Insgesamt stehen mit Beginn des Schuljahres 2021/22 368 mobile Luftfilteranlagen zur Verfügung, deren Einsatz vor allem den Schülerinnen und Schülern bis 12 Jahren zugutekommen, da für diese Altersgruppe bisher kein Impfstoff gegen das Corona-Virus zugelassen ist.

## **Hygiene**

In allen Eingangsbereichen der Schulen wurden ausreichend Desinfektionsmittelspender angebracht, die durch die Hausmeister und das Schulpersonal stetig überwacht und nachgefüllt werden.

## **Digitalisierung**

Die dBildungscloud (bisher HPI Schul-Cloud) wird allen interessierten Schulen als digitale Lernumgebung bereitgestellt, um die Digitalisierung der Unterrichtsformate weiter zu unterstützen.

Zwischenzeitlich wurden alle Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen und mit hohen Bandbreiten versorgt. Inzwischen sind ca. 70 % aller Unterrichtsräume mit WLAN ausgestattet. Der Ausbau wird weiter vorangetrieben.

Die Sommerferien wurden genutzt, um größere Modernisierungen und Ergänzungen der vorhandenen IT-Infrastruktur vorzunehmen. Der Schwerpunkt liegt gegenwärtig in der Bereitstellung von mobilen Lösungen.

Bereits vor den Sommerferien wurden Endgeräte für Lehrkräfte bereitgestellt (Annex III zum Digitalpakt Schulen), sodass diese seit dem Schuljahr 2021/2022 genutzt werden können. Darüber hinaus wurde das Support-Team für Schulen um 3,6 Stellen erweitert, um die Schulen dauerhaft zu unterstützen.

## **Personelle Situation an den Schulen**

Im Zuge des Programms „Starke Heimat Hessen“ wird seit 01.09.2021 die Arbeitszeit der Verwaltungskräfte in Schulen aufgestockt und falls erforderlich, zusätzliches Personal eingestellt.

Darüber hinaus hat der Kreisausschuss aufgrund der Corona-bedingten erhöhten Arbeitsbelastung beschlossen, allen Mitarbeitenden einen Tag Sonderurlaub aus wichtigem Grund unter Fortzahlung des Entgelts / der Besoldung zu gewähren. Die Regelung umfasst auch die Bediensteten in den Schulen.

## **Endgeräte für Sozialarbeiter**

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter können die in der Schule vorhandenen Pool-Geräte nutzen.

## **Unterstützungsangebote**

Die Erziehungsberatungsstelle und der Allgemeine Soziale Dienst des Landkreises Fulda sind für junge Menschen und ihre Eltern auch bei schulischen und psychologischen Problemen unterstützend tätig. Darüber hinaus steht der schulpsychologische Dienst des Staatlichen Schulamts Fulda mit Beratungsangeboten zur Verfügung.

Woide  
Landrat